



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

Visum zum Freiwilligenaufenthalt (FSJ, FÖJ, EFD, BFD)

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“

Zur Beantragung eines Visums zum Freiwilligenaufenthalt sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
 - falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov in zweifacher Ausfertigung
 - falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen im Original mit Apostille + zwei Kopien
 - falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile im Original + zwei Kopien
- Unterschriebener Vertrag/ Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland in zweifacher Ausfertigung
- Tabellarischer Lebenslauf mit Aufstellung des akademischen und beruflichen Werdegangs in zweifacher Ausfertigung
- selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihrer beruflichen Perspektive nach dem Freiwilligendienst in zweifacher Ausfertigung
- Vorbildungsnachweise im Original + zwei Kopien:
 - zuletzt erreichter schulischer ODER universitärer Abschluss (z.B. Abitur, Bachelorabschluss, Diplom) in Form des **Abschlusszeugnisses mit Notenverzeichnis**
 - Arbeitgeberbescheinigung des letzten ODER, falls Sie berufstätig sind, des aktuellen Arbeitgebers
- Falls vorhanden: Nachweis über bereits erworbene deutsche Sprachkenntnisse im Original + zwei Kopien
- Falls zutreffend: Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers, dass auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erworben werden in zweifacher Ausfertigung
- Enthält der Vertrag oder die Vereinbarung keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung vor (Bitte halten Sie Rücksprache mit der zuständigen Auslandsvertretung, wie die Nachweise erbracht werden können.)

Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) einschließlich Weltwärts Süd-Nord-Komponente: Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger), unterzeichnet sein. Für eine Teilnahme an einem Bundesfreiwilligendienst besteht keine Altersbegrenzung. Eine Teilnahme an dem Programm von „Weltwärts Süd-Nord“ ist zwischen dem 18. und 29. Lebensjahr möglich.

Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)): Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein. Eine Teilnahme ist zwischen dem 16. und 27. Lebensjahr möglich.

Hinweis zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD): Ihr Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und der koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. Die Freiwilligenvereinbarung, in der die Aufgaben und geplanten Lernergebnisse beschrieben werden, muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein. Die aufnehmende Organisation trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der/s Freiwilligen. Der/die Freiwillige erhält zudem zusätzlich ein monatliches Taschengeld in Höhe von derzeit 110,00 €. Sprachkenntnisse sind keine Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am EFD. Die aufnehmende Organisation unterstützt die/den Freiwillige/n beim Spracherwerb durch das von der EU-Kommission angebotene Online-Sprachlern-Tool (Online Linguistic Support) und ggf. durch separat angebotene Sprachkurse. Eine Teilnahme an dem Programm des EFDs ist zwischen dem 17. und 30. Lebensjahr möglich.

In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.